

Antrag 110/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Vertagt auf LPT II/2024; Überwiesen an FA I, FA V, FA XIII,
ASJ (Konsens)****Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!**

1 Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asi-
2 ens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das
3 also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsi-
4 dent hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deut-
5 sche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die
6 Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemein-
7 samen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der
8 deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politi-
9 schen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern
10 daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundes-
11 tags und der Bundesregierung auf folgende innen- und
12 außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

13

14 1. Internationale Zusammenarbeit

15 Diplomatische Anerkennung kolonialer Vergehen: Diplo-
16 matische Bemühungen, um koloniale Vergehen anzuer-
17 kennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stär-
18 ken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen
19 waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten
20 Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur
21 Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen ein-
22 setzen.

23

24 Förderung von Kultur- und Wissensaustausch: Unterstüt-
25 zung von kulturellen und wissenschaftlichen Austausch-
26 programmen zwischen Deutschland und ehemaligen Ko-
27 lonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu
28 fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemali-
29 gen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

30

31 Förderung fairer Handelsbeziehungen: Sicherstellung,
32 dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair
33 und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu
34 verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in
35 diesen Ländern.

36

37 Überwindung kolonialer Kontinuitäten sowohl in der Wis-
38 sensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze
39 in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über
40 die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Glo-
41 balen Südens

42

43 2. Innen, Sicherheit und Justiz

44 Die Rechtsstellung und die Rechtsprechungspraxis muss
45 für Rassismus sensibilisiert und ggfs. angepasst werden.
46 Dies beginnt bereits im Jurastudium und wird über För-
47 derprogramme bis ins Berufsleben von Richter*innen fi-

48 nanziert.

49

50 Juristische Aufarbeitung von Kolonialverbrechen: Die Jus-
51 tiz kann die Untersuchung von kolonialen Verbrechen und
52 Menschenrechtsverletzungen während der deutschen Ko-
53 lonialzeit unterstützen und gegebenenfalls Wiedergut-
54 machungsmaßnahmen einleiten.

55

56 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung: Stärke-
57 re rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus
58 und Diskriminierung, einschließlich struktureller Diskri-
59 minierung, können in der Justiz und Sicherheitsbehörden
60 implementiert werden.

61

62 **3. Kultur und Bildung**

63 Dekolonisierung des Bildungssystems: Integration post-
64 kolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und
65 Bildungsmaterialien, um Schüler*innen ein besseres Ver-
66 ständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln.

67

68 Untersuchung an Institutionen mit Namensgebern, die
69 kolonialrassistische Bezüge haben (z.B. Virchow, Hagen-
70 beck etc.) im Rahmen des Sonderprogramm „Globaler Sü-
71 den“

72

73 **4. Gesundheit**

74 Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Ge-
75 sundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen
76 für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

77

78 **5. Wirtschaft**

79 Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschafts-
80 betriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen
81 und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

82

83 **6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese**
84 **Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.**